

**ANSUCHEN UM EINTRAGUNG IN DIE LANDESRANGLISTEN
DER ITALIENISCHSPRACHIGEN SCHULEN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN
SCHULJAHR 2019/2020**

An das italienische Schulamt
Amt für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals
Neubuchweg, 2 39100 BOZEN

PEC: is.assunzione-carriera@pec.prov.bz.it
E-mail: is.assunzione-carriera@scuola.alto-adige.it
FAX: 0471 411399

Die/Der Unterfertigte Steuernummer
geboren am in Prov.
wohnhaft in Straße
Nr. PLZ Prov. Tel.
Handy E-mail PEC

ersucht

um **Neueintragung in die Landesranglisten für folgenden Wettbewerbsklassen/Stellen**

um **Auflösung der Vorbehalt wegen erworbene Titel/ Schuldienste**

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 003/E Deutsch als zweite Sprache an den italienischsprachigen Grundschulen | <input type="radio"/> vollberechtigt <input type="radio"/> mit Vorbehalt |
| <input type="checkbox"/> A083 Deutsche Sprache und Kultur (zweite Sprache) an den italienischspr. Oberschulen in Südtirol | <input type="radio"/> vollberechtigt <input type="radio"/> mit Vorbehalt |
| <input type="checkbox"/> A084 Deutsch - Zweite Sprache an den italienischsprachigen Mittelschulen in Südtirol | <input type="radio"/> vollberechtigt <input type="radio"/> mit Vorbehalt |

und erklärt:

ZULASSUNGSTITEL [Beschluss der Landesregierung Nr. 1421/2017](#)

im Sinne des L.G. Nr. 17/1993 und des D.P.R Nr. 445/2000 in geltender Fassung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen aufgrund falscher Erklärungen, im Besitz folgender Titel zu sein, welche laut Anlage B des Beschlusses Nr. 1421 vom 19/12/2017 bewertet werden können.

Vollberechtigte Eintragung

Lehrbefähigung für die Wettbewerbsklasse oder Eignung durch Wettbewerb für eine Lehrstelle der Grundschule

erworben am an mit folgenden Punktezahl

Anerkennung für die in der Europäischen Union erworbenen Berufstitel:

Dekret der Anerkennung Nr. seitens

Eintragung mit Vorbehalt (falls die Lehrbefähigung/Eignung noch nicht erworben ist)

aufgrund von

- Laureat in Bildungswissenschaft
 UBK/Sonderlehrbefähigungskurse
 Anerkennung für die in der Europäischen Union erworbenen Berufstitel:

Das Gesuch für die Anerkennung wurde am bei eingereicht

Besondere Zulassungsvoraussetzungen für den Zweitsprachenunterricht (Art. 13 , Absatz 1) b; 2)

Die Muttersprache muss, laut Art. 47 des DPR Nr. 445/2000, durch die untenstehende Ersatzerklärung des Notorietätsaktes erklärt werden. Eine nicht beglaubigte Fotokopie eines Erkennungsausweises muss beigelegt werden.

Die/Der Unterfertigte erklärt

(Diese Erklärungen müssen abgegeben werden, andernfalls werden Sie vom Verfahren ausgeschlossen)

deutscher Muttersprache zu sein und

eine Lehrbefähigung/Eignung in deutscher Sprache / nicht in deutscher Sprache abgelegt zu haben;

an im Jahr

Die Prüfung über die Kenntnisse der deutschen Sprache, laut Art. 2 L.G. n. 6/2000 (nur für jene Bewerber/innen deutscher Muttersprache, die eine Lehrbefähigung/Eignung oder in Ermangelung derselben die Matura/Staatliche Abschlussprüfung der Oberschule nicht in deutscher Sprache erworben haben)

bestanden am an oder im Fall von Eintragung mit Vorbehalt :

im Jahr 2019 vor der Genehmigung der endgültigen Ranglisten, laut Art. 13 Absatz. 5 zu bestehen

Ladinischer Muttersprache zu sein und das Reifediplom bzw das Diplom der staatlichen Abschlussprüfung an einer ladinischen Oberschule /

an einer Oberschule mit deutscher Unterrichtssprache erworben zu haben:

an im Jahr

Nachweis über die Kenntnisse der italienischen und deutschen Sprache gemäß Dekret des Präsidenten der Republik vom 26.Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86:

A

B (nur für das Lehrpersonal der Grundschulen)

erworben am

oder im Fall von Eintragung mit Vorbehalt:

im Jahr 2019 zu erwerben, innerhalb der vom Schulamt für die Auflösung des Vorbehaltes festgelegten Frist.

ANDERE BEWERTBARE TITEL. Anlage B, Buchstabe C)

Andere Studientitel, die gleichwertig oder höher sind als jene für die Eintragung in die Rangliste (C1)

(Bezeichnung der Studientitel, Erwerbsjahr und Institute oder Universitäten, welche die Titel erlassen haben):

erworben am bei

Zusätzliche Eignungen und Lehrbefähigungen zum Titel, der als Zulassungstitel gewertet wurde (C2)

(Bezeichnung der Studientitel, Erwerbsjahr und Körperschaften, welche die Titel erlassen haben):

erworben am an

Forschungsdoktorat oder Weiterbildungsdiplom, das diesem durch Gesetz oder Statut gleichgestellt ist (C3.1)

in

erworben am an gesetzl. vorgesehene Studiendauer

akademisches Spezialisierungsdiplom von mehrjähriger Studiendauer (C3.2)

in

erworben am [] an [] Studiendauer (Jahre) []

Weiterbildungsdiplom, universitärer Master der Grundstufe und Master der Aufbaustufe mit einjähriger Dauer mit Abschlussexamen (1500 Stunden und 60 ECTS-Punkte), dessen Inhalte mit den Unterrichtsbereichen der Rangliste in Verbindung stehen (C3.3)

in []

erworben am [] an []

Universitärer Aufbau- oder Weiterbildungskurs und Aufbau- und Weiterbildungskurs, welchen eine Universität im Einvernehmen mit dem zuständigen Bildungsressort durchführt (500 Stunden und 20 ECTS-Punkte), dessen Inhalte mit den Unterrichtsbereichen der Rangliste in Verbindung stehen (C.3.4)

Bezeichnung des Kurses []

Ausmaß in ECTS [] erworben am [] an []

Zertifikat über den Kurs, welchen das zuständige Bildungsressort zum Thema der spezifischen Lernstörungen anbietet (C3.4.-bis)

Bezeichnung des Kurses []

erworben am [] an []

Besuch eines Kurses Didaktik der Fremdsprache/der Zweitsprache mit wenigstens 4 ECTS-Punkten und mit Abschlussprüfung, sofern nicht im Studienplan des bereits bewerteten Studientitel enthalten (C3.5) (Anlage A Art 20/i)

Bezeichnung des Kurses []

Ausmaß in ECTS [] erworben am [] an []

Besuch von weiteren zusätzlichen oder fakultativen Kursen mit wenigstens 2 ECTS-Punkten (nicht mehr als zwei): (C3.6)

Bezeichnung des Kurses: []

erworben am [] an []

Bezeichnung des Kurses: []

erworben am [] an []

Zweijähriger Ausbildungslehrgang für den Unterricht von Englisch an der Grundschule (C3.7)

erworben [] am [] an []

Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht (C3. 8)

erworben am []

an []

International anerkannte Sprachzertifikate, die die Kenntnisse einer europäischen Sprache bestätigen, welche nicht Muttersprache ist. (Stufe C1 für die Sekundarschule B2 für die Grundschule)(C.4.2)

Das Sprachzertifikat, das für die Zweisprachigkeitsprüfung anerkannt wurde, darf nicht bewertet werden

Stufe [] erworben am [] an []

Diensterklärung:

- Für alle Dienste, die innerhalb 31. August 2018 geleistet wurden - kein Dienstzeugnis darf beigelegt werden

[] Schuljahr [] Name der Schule [] Stadt [] Prov [] PLZ

[] Dienstdauer von [] bis [] Diensttage [] Wettbewerbskl. [] zu bewerten für Wettbewerbskl. JA NEIN mit dem vorgeschriebenen Studientitel geleistet

[] Art der Schulen [] Erhöhungen

[] [] [] [] []

Schuljahr Name der Schule Stadt Prov. PLZ
Dienstdauer von bis Dienstage Wettbewerbskl. zu bewerten für Wettbewerbskl. JA NEIN
mit dem vorgeschriebenen Studientitel geleistet

Art der Schulen Erhöhungen

Schuljahr Name der Schule Stadt Prov. PLZ
Dienstdauer von bis Dienstage Wettbewerbskl. zu bewerten für Wettbewerbskl. JA NEIN
mit dem vorgeschriebenen Studientitel geleistet

Art der Schulen Erhöhungen

Schuljahr Name der Schule Stadt Prov. PLZ
Dienstdauer von bis Dienstage Wettbewerbskl. zu bewerten für Wettbewerbskl. JA NEIN
mit dem vorgeschriebenen Studientitel geleistet

Art der Schulen Erhöhungen

Schuljahr Name der Schule Stadt Prov. PLZ
Dienstdauer von bis Dienstage Wettbewerbskl. zu bewerten für Wettbewerbskl. JA NEIN
mit dem vorgeschriebenen Studientitel geleistet

Art der Schulen Erhöhungen

Schuljahr Name der Schule Stadt Prov. PLZ
Dienstdauer von bis Dienstage Wettbewerbskl. zu bewerten für Wettbewerbskl. JA NEIN
mit dem vorgeschriebenen Studientitel geleistet

Art der Schulen Erhöhungen

Schuljahr Name der Schule Stadt Prov. PLZ
Dienstdauer von bis Dienstage Wettbewerbskl. zu bewerten für Wettbewerbskl. JA NEIN
mit dem vorgeschriebenen Studientitel geleistet

Art der Schulen Erhöhungen

Schuljahr Name der Schule Stadt Prov. PLZ
Dienstdauer von bis Dienstage Wettbewerbskl. zu bewerten für Wettbewerbskl. JA NEIN
mit dem vorgeschriebenen Studientitel geleistet

Art der Schulen Erhöhungen

Schuljahr Name der Schule Stadt Prov. PLZ

<input type="checkbox"/> die italienische Staatsbürgerschaft zu besitzen	
<input type="checkbox"/> die Staatsbürgerschaft des folgenden EU-Staates zu besitzen	
<input type="checkbox"/> in die Wählerlisten der Gemeinde <input type="text"/> eingetragen zu sein	
<input type="checkbox"/> aufgrund folgender Gründe nicht in den Wählerlisten eingetragen zu sein:	
<input type="checkbox"/> aufgrund folgender Gründe aus den Wählerlisten gestrichen worden zu sein:	
<input type="checkbox"/> nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein (einschließlich der vom Art. 444, Abs. 2 der Strafprozessordnung (Strafzumessung) vorgesehenen Urteile).	
<input type="checkbox"/> Folgendermaßen strafrechtlich verurteilt worden zu sein:	
<input type="checkbox"/> keine strafrechtlichen Verfahren anhängig zu haben	
<input type="checkbox"/> folgende strafrechtliche Verfahren anhängig zu haben:	
<input type="checkbox"/> bezüglich der Militärflicht folgenden Status einzunehmen: .	
<input type="checkbox"/> für den Zeitraum von <input type="text"/> bis <input type="text"/> vom Schuldienst entmündigt gewesen zu sein;	
<input type="checkbox"/> nicht als Angestellte/r des Staates oder öffentlicher Körperschaften auf Grund von Übergangs- oder Sonderbestimmungen in den Ruhestand versetzt worden zu sein;	
Im Falle von Punktegleichheit Anrecht auf den Vorzug zu haben, da folgende Bedingungen vorliegen:	
A <input type="checkbox"/> Mit der "medaglia al valore militare" ausgezeichnete Kriegsteilnahme	K <input type="checkbox"/> Kind eines Kriegsinvaliden oder Kriegsversehrten
B <input type="checkbox"/> Kriegsinvalide oder kriegsversehrte Frontkämpfer	L <input type="checkbox"/> Kind eines Dienstinvaliden oder Dienstversehrten
C <input type="checkbox"/> Kriegsinvalide oder kriegsversehrte Zivilperson	M <input type="checkbox"/> Verwitwetes, nicht wiederverheirateter Elternteil oder verwitwete/r oder nicht verheiratete/r Schwester/Bruder eines Kriegsgefallenen
D <input type="checkbox"/> Dienstinvalide oder Kriegsversehrter, Arbeitsinvalide oder Arbeitsversehrter	N <input type="checkbox"/> Nicht verheirateter Elternteil oder verwitwete/r oder nicht verheiratete/r Schwester/ Bruder eines Kriegsgefallenen
E <input type="checkbox"/> Waise eines Gefallenen	O <input type="checkbox"/> Verwitwetes, nicht wiederverheiratetes Elternteil oder verwitwete/r nicht verheiratete/r Schwester/ Bruder aufgrund eines Arbeitsunfalles im öffentlichen oder privaten Dienst Verstorbener
F <input type="checkbox"/> Kriegswaise	P <input type="checkbox"/> Dienst als Frontkämpfer
G <input type="checkbox"/> Waise einer im Dienst oder bei der Arbeit verstorbenen Person	Q <input type="checkbox"/> Länger als ein Jahr beim Unterrichtsministerium bedienstete Person
H <input type="checkbox"/> Im Kampf Verwundeter	R <input type="checkbox"/> Anzahl der zu Lasten lebenden Kinder <input type="text"/>
I <input type="checkbox"/> Mit Kriegsverdienstkreuz oder anderen Kriegsauszeichnungen oder Oberhaupt einer zahlreichen Familie	S <input type="checkbox"/> Zivilinvalide oder Zivilversehrter
J <input type="checkbox"/> Kind eines Kriegsinvaliden oder Kriegsversehrten Frontkämpfers	T <input type="checkbox"/> Freiwilliger der Streitkräfte, welcher ohne Beanstandung am Ende des Wehrdienstes der Wehrdienstverpflichtung entlassen worden ist
Datum und Protokollnummer des Dokumentes, mit welchem ein Vorrangstitel gewährt wurde (mit Ausnahme der Vorrangstitel „Q“ und „R“):	
Körperschaft <input type="text"/>	Datum <input type="text"/> Nummer des Aktes <input type="text"/>
Körperschaft <input type="text"/>	Datum <input type="text"/> Nummer des Aktes <input type="text"/>

Die/Der Unterfertigte ersucht um Eintragung in die Ranglisten der folgenden Schulen:

in allen Schulen

oder

 nur in den folgenden Schulen:

<input type="checkbox"/>	SCHULSTUFENÜBERGREIFENDE SCHULE "UNTERLAND"
<input type="checkbox"/>	SCHULSTUFENÜBERGREIFENDE SCHULE "BOZEN - EUROPA 2"
<input type="checkbox"/>	SCHULSTUFENÜBERGREIFENDE SCHULE "BOZEN I - ALTSTADT"
<input type="checkbox"/>	SCHULSTUFENÜBERGREIFENDE SCHULE "BOZEN II - DON BOSCO"
<input type="checkbox"/>	SCHULSTUFENÜBERGREIFENDE SCHULE "BOZEN III - TRIESTESTRASSE"
<input type="checkbox"/>	SCHULSTUFENÜBERGREIFENDE SCHULE "BOZEN IV - OBERAU-HASLACH"
<input type="checkbox"/>	SCHULSTUFENÜBERGREIFENDE SCHULE "BOZEN V - GRIES 1"
<input type="checkbox"/>	SCHULSTUFENÜBERGREIFENDE SCHULE "BOZEN VI - ROVIGOSTRASSE"
<input type="checkbox"/>	SCHULSTUFENÜBERGREIFENDE SCHULE "LAIFERS 1"
<input type="checkbox"/>	SCHULSTUFENÜBERGREIFENDE SCHULE "MERAN I "
<input type="checkbox"/>	SCHULSTUFENÜBERGREIFENDE SCHULE " MERAN II"
<input type="checkbox"/>	OBERSCHULZENTRUM "GALILEO GALILEI" BOZEN
<input type="checkbox"/>	OBERSCHULZENTRUM BRIXEN
<input type="checkbox"/>	OBERSCHULZENTRUM MERAN
<input type="checkbox"/>	OBERSCHULZENTRUM FÜR SOZIALWISS., DIENSTLEIST. UND TOURISMUS "C. DE MEDICI" - BOZEN
<input type="checkbox"/>	SCHULSTUFENÜBERGREIFENDE SCHULE "BOZEN - EUROPA 1"
<input type="checkbox"/>	SCHULSTUFENÜBERGREIFENDE SCHULE "BRIXEN"
<input type="checkbox"/>	SCHULSTUFENÜBERGREIFENDE SCHULE "BRUNECK- PUSTERTAL"
<input type="checkbox"/>	SCHULSTUFENÜBERGREIFENDE SCHULE "LAIFERS"
<input type="checkbox"/>	SCHULSTUFENÜBERGREIFENDE SCHULE "STERZING - WIPPTAL"
<input type="checkbox"/>	FACHOBERSCHULE FÜR BAUWESEN, UMWELT UND RAUMPLANUNG "A. P. DELAI" - BOZEN
<input type="checkbox"/>	FACHOBERSCHULE FÜR WIRTSCHAFT "CESARE BATTISTI" - BOZEN
<input type="checkbox"/>	BOZEN GYMNASIUM "EVANGELISTA TORRICELLI" - BOZEN
<input type="checkbox"/>	GYMNASIUM "GIOSUÈ CARDUCCI" - BOZEN
<input type="checkbox"/>	GYMNASIUM " GIOVANNI PASCOLI" - BOZEN

Die/Der Unterfertigte beabsichtigt, mit der Landesverwaltung bezüglichgegenständlichem Verfahren ausschließlich mittels PEC-Adresse zu kommunizieren:

PEC

Zustelladresse für allfällige Mitteilungen (nur falls nicht mit dem Wohnsitz übereinstimmend):

Gemeinde Straße Nr.

PLZ Prov. Tel. Handy E-mail

Anmerkungen:

Anlagen Kopie eines gültigen Personalausweises (muss immer beigelegt werden, außer der Antrag wird vom Antragsteller/von der Antragstellerin persönlich eingereicht oder mittels eigener PEC übermittelt). In allen übrigen Fällen hat das Fehlen der Kopie des Ausweises den Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge.)

Datum

Unterschrift.....

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen,
E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von DPR Nr. 89/1983; Gesetzesdekret Nr. 434/96; Landesgesetz Nr 17/1993, Landesgesetz nr.24/96; Landesgesetz Nr. 24/96, Gesetz Nr. 104/92) angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung 17 an seinem/ihrer Dienstsitz: Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetziiche-infos.asp> zur Verfügung

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.